

Veranstaltungsrückblick

„öNKP Roundtable – Globale Verantwortung mitgestalten“

Donnerstag, 01. Juli 2021

Online

Arbeitnehmervertretungen kommt eine wichtige Aufgabe zu, wenn es darum geht, globale Verantwortung in unternehmensinternen Strukturen und Prozessen zu verankern. Im Mittelpunkt des Roundtables „Globale Verantwortung mitgestalten“, der vom österreichischen Nationalen Kontaktpunkt (öNKP) für die OECD-Leitsätze in Kooperation mit der Bundesarbeitskammer und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund organisiert wurde, stand die Frage, wie sich Arbeitnehmervertretungen speziell bei der Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht aktiv einbringen können.

OECD-Leitsätze und unternehmerische Sorgfaltspflicht

Die OECD-Leitsätze enthalten wichtige Ansatzpunkte für Arbeitnehmervertretungen, um globale Verantwortung proaktiv mitzugestalten, unterstrich **Mario Micelli**, Leiter des öNKP, in seiner Einleitung deren Bedeutung. Ihre Themenfelder reichen von der Achtung der Menschenrechte und Transparenzgeboten über Empfehlungen zur Einhaltung von internationalen Arbeitsstandards und zur Korruptionsbekämpfung bis hin zu Umwelt- und Steueraspekten. Ein Schlüsselbegriff der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ist die Sorgfaltsprüfung (Due Diligence), die dazu dient, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte, Umwelt, Beschäftigte oder Konsumentinnen und Konsumenten zu ermitteln, zu vermeiden und zu adressieren.

Wichtige Rolle von Arbeitnehmervertretungen

Speziell in Niedriglohnländern sehen sich Unternehmen mit Herausforderungen bei der Wahrnehmung von Sorgfaltspflichten konfrontiert, sagte **Katrin Vitols**, Senior Research Managerin bei der deutschen Beratungsfirma wmp consult. Beispielsweise gibt es häufig Durchsetzungs- und Regulierungslücken, zudem würden Arbeitsschutzmaßnahmen oft nur unzureichend umgesetzt. Sich als Arbeitnehmervertretung für die Einhaltung von arbeits- und menschenrechtlichen Standards einzusetzen, trägt nicht nur zur Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Unternehmens bei, sondern leistet einen Beitrag zu einem globalen Werterahmen und stellt einen effektiven Weg dar, einen weltweiten Unterbietungswettbewerb bei Umwelt- und Sozialstandards zu unterbinden. Katrin Vitols empfiehlt, dass Betriebsräte in die Formulierung von Grundsatz-erklärungen und in Sorgfaltsprozesse aktiv einbezogen werden und Unternehmen effektive Beschwerdemechanismen bei wahrgenommenen Verstößen schaffen.

Beispiel aus der Praxis

Interessante Einblicke in die Umsetzung der Sorgfaltspflicht und den Beitrag, den Arbeitnehmervertretungen dazu leisten können, gab **Michael Tomitz**, Vorsitzender des europäischen Betriebsrats und Betriebsratsvorsitzender des österreichischen Baukonzerns Porr. 2013 erhielt Porr den Auftrag für die Errichtung einer U-Bahnlinie in Katar. Unfälle und Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen sind auf Baustellen des Wüstenstaats nicht selten Gegenstand in der medialen Berichterstattung. Da es in Katar keine gesetzlichen Arbeitervertretungen gibt, setzte Porr je eine Sprecherin oder einen Sprecher für jede unter den Bauarbeiterinnen und Bauarbeitern vertretene Nation ein, nicht zuletzt, um diesbezüglichen Risiken vorzubeugen. Dadurch wurde garantiert, dass Anliegen und Probleme direkt mit der Baustellenführung abgeklärt werden konnten. In enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat wurde so die Einhaltung der Arbeits- und Men-



schenrechte der Mitarbeitenden bei Porr sichergestellt. Auch in Europa setzt sich der Betriebsrat laut To-mitz dafür ein, dass in allen Ländern, in denen Porr tätig ist, lokale Betriebsräte gegründet werden und alle Standorte die gleichen Standards einhalten.

Austausch und Diskussion

Die im Kontext der Sorgfaltspflicht ebenfalls geforderte Einhaltung von Umweltstandards war eines der Themen, das in der anschließenden Diskussion mit österreichischen Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern im Fokus stand. Die Teilnehmenden sahen im Bereich des öffentlichen Rahmens Lücken und regten an, Zuschläge für öffentliche Ausschreibungen zukünftig an die Einhaltung der OECD-Leitsätze zu knüpfen. So können Anreize für Unternehmen, ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht in allen Bereichen umfassend nachzukommen, geschaffen und gleichzeitig Wettbewerbsverzerrungen vorgebeugt werden. Darüber hinaus plädierten die Teilnehmenden für ein einheitliches und europäisches Lieferkettengesetz, um einen europäischen, aber auch globalen Unterbietungswettbewerb zu verhindern und ein Level Playing Field bei Umwelt- und Sozialstandards zu schaffen.